
Wegleitung zur Prüfungsordnung

über die eidgenössische Berufsprüfung für Reifenfachleute

Stand: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zweck der Wegleitung	3
1.2	Berufsbild	3
2	Praxisvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	4
3	Organisation	4
4	Administratives Vorgehen	5
5	Prüfung	6
5.1	Prüfungskonzept / Handlungsfelder	6
5.2	Prüfungsform	7
5.2.1	Schriftliche Prüfung	8
5.2.2	Mündliche Prüfung	8
5.2.3	Praktische Prüfung Pkw/Lkw/Motorrad/Fahrwerk/Reifenschäden	9
5.2.4	Praktische Prüfung Lkw/Industrie/EM/Landwirtschaft/Reparaturen	10
6	Übersicht über die Prüfungsteile und Noten	10
7	Notengebung	11
8	Bestehensregeln und Wiederholung	11
9	Kompetenzen pro Handlungsfeld	12
9.1	Handlungsfeld 1: Beratung / Verkauf	12
9.2	Handlungsfeld 2: Serviceleistungen	13
9.3	Handlungsfeld 3: Reparaturen	14
9.4	Handlungsfeld 4: Entsorgung	15
9.5	Handlungsfeld 5: Bestellwesen / Lagerbewirtschaftung	16
9.6	Handlungsfeld 6: Infrastrukturbewirtschaftung	17
9.7	Handlungsfeld 7: Qualität, Umwelt und Sicherheit	17
9.8	Handlungsfeld 8: Personalführung	18
9.9	Handlungsfeld 9: Finanzielle Führung / Unterstützung des Vorgesetzten	19
10	Anhang: Glossar	19

1 Einleitung

Der eidgenössische Fachausweis <Reifenfachmann/Reifenfachfrau> wird durch die bestandene Berufsprüfung erworben. An der Berufsprüfung werden die in den Handlungsbereichen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen geprüft. Die Kompetenzen wurden in einem Verfahren mit Fachleuten ermittelt und zu einem Kompetenzprofil zusammengefasst.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung gibt den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten einen Überblick über die eidgenössische Berufsprüfung. Sie beruht auf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für <Reifenfachleute> vom 21. Mai 2015.

Die Wegleitung beinhaltet:

- Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Berufsprüfung
- Informationen zu den Handlungsfeldern
- Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Berufsprüfung
- Zusammenstellung der Kompetenzen pro Handlungsfeld

1.2 Berufsbild

Arbeitsgebiet

Reifenfachleute mit eidg. Fachausweis sind die Spezialisten und Spezialistinnen in der Reifenbranche. Neben der Erbringung von Serviceleistungen und Reparaturen sowie der Beratung und dem Verkauf bilden die Bewirtschaftung des Lagers und der Infrastruktur sowie die Führung von Mitarbeitenden wichtige Bestandteile ihrer Arbeit.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Reifenfachleute beraten die Kundschaft professionell und bedürfnisorientiert beim Kauf von Reifen und Felgen. Sie führen anspruchsvolle Serviceleistungen und fachgerechte Reparaturarbeiten an Personenkraftwagen, Leichtlastkraftwagen und Lastkraftwagen, an Motorrädern sowie an Industrie-, Erdbewegungs- und Landwirtschaftsmaschinen aus und entsorgen Reifen, Räder und Schläuche umweltgerecht. Durch eine professionelle Handhabung des Bestellwesens sowie der Lager- und Infrastrukturbewirtschaftung gelingt es den Reifenfachleuten, den Arbeitsplatz jederzeit optimal betriebsfähig zu halten. Bei all ihren Aufgaben berücksichtigen sie zudem konsequent die Standards und Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz. Reifenfachleute erarbeiten selbständig einfache marktgerechte Kalkulationen und Budgetvorschläge. Sie führen Mitarbeitende zielorientiert und sind in der Lage, vorausschauende Einsatzplanungen vorzunehmen.

Berufsausübung

Reifenfachleute arbeiten in Betrieben des Reifenfachhandels oder des Garagengewerbes sowie im Transportgewerbe und im öffentlichen Verkehr. Bei Bedarf erledigen sie Arbeiten vor Ort beim Kunden. Reifenfachleute erfüllen die einzelnen Aufgaben zuverlässig und verantwortungsbewusst, denn Montagefehler können schwerwiegende Folgen haben.

Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die von Reifenfachleuten erbrachten Dienstleistungen sind sowohl für Privatkunden wie auch für verschiedenste Wirtschaftszweige, die auf Fahrzeuge angewiesen sind, von Bedeutung. Reifenfachleute leisten mit ihren Arbeiten einen wichtigen Beitrag zur Deckung des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Mobilität und Sicherheit beim Einsatz von Fahrzeugen.

Reifenfachleute verfolgen die rad-/reifentechnologische Entwicklung und fördern mit der Sensibilisierung des Kunden beim Verkauf und bei der Beratung den Einsatz von sicheren, ressourcen- und umweltschonenden Reifen. Mit ihren Dienstleistungen unterstützen sie die Reduktion des Treibstoffverbrauchs sowie des CO₂-Ausstosses.

2 Praxisvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidgenössisches Berufsattest als Reifenpraktiker/Reifenpraktikerin verfügt;
- b) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis im Automobilbereich besitzt oder eine gleichwertige Ausbildung im Automobilbereich abgeschlossen hat;
- c) nach einem Abschluss gemäss Bst. a) während mindestens drei Jahren oder nach einem Abschluss gemäss Bst. b) während mindestens zwei Jahren im Reifensektor gearbeitet hat

oder, wer

- d) zwar über keinen der oben genannten Abschlüsse verfügt, aber mindestens während sechs Jahren im Reifensektor gearbeitet hat.

3 Organisation

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des Fachausweises werden einer Prüfungskommission übertragen. Die Prüfungskommission setzt sich aus 5 – 10 Mitgliedern zusammen und wird durch den Vorstand des RVS für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die detaillierte Aufstellung der Aufgaben der Prüfungskommission kann der Prüfungsordnung Ziff. 2.2 entnommen werden.

Die Prüfungskommission setzt für die Durchführung der Berufsprüfung pro Prüfungsort eine Prüfungsleitung ein. Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Expertinnen und Experten vor Ort und die Beantwortung von Fragen der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten vor Ort verantwortlich. Sie berichtet der Prüfungskommission in einer Notensitzung über den Verlauf der Berufsprüfung und stellt die Anträge zur Erteilung des Fachausweises.

Die Prüfungsexpertinnen und -experten sind für die Durchführung und Bewertung der praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungen zuständig.

Die Prüfungskommission setzt ein Prüfungssekretariat ein. Dieses schreibt die Berufsprüfung aus, verschickt das Aufgebot und organisiert die Erstellung und den Versand der Notenausweise und Fachausweise. Termine und Formulare sind beim Prüfungssekretariat zu beziehen.

Bei weiteren Fragen können sich die Kandidatinnen und Kandidaten an das Prüfungssekretariat wenden.

Kontaktadresse des Prüfungssekretariats ist:

Reifen-Verband der Schweiz RVS
Hotelgasse 1
Postfach
3001 Bern
info@swisspneu.ch
www.swisspneu.ch

4 Administratives Vorgehen

Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben. Sie informiert über:

- Prüfungsdaten
- Prüfungsgebühr
- Anmeldestelle
- Anmeldefrist
- Ablauf der Prüfung

Termine und Formulare sind beim Prüfungssekretariat (vgl. Pt. 3) oder online unter www.swisspneu.ch zu beziehen.

Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen

Die Kandidatinnen und Kandidaten prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziffer 3 der Prüfungsordnung aufgeführt sind.

Schritt 3: Anmeldung zur Berufsprüfung

Zur Anmeldung verwenden die Kandidatinnen und Kandidaten das vorgegebene Formular. Der Anmeldung beizulegen sind:

- Eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopie der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

Schritt 4: Entscheid über die Zulassung

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens drei Monate vor Beginn der Berufsprüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Die Zulassung erfolgt unter Vorbehalt der rechtzeitigen Überweisung der Prüfungsgebühr. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt.

Schritt 5: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidatinnen und Kandidaten entrichten nach erfolgter Zulassung zur Berufsprüfung innert 14 Tagen die Prüfungsgebühr.

Schritt 6: Erhalt des Aufgebots

Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten mindestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn ein Aufgebot. Dieses beinhaltet:

- Das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- Das Verzeichnis der Experten und Expertinnen.

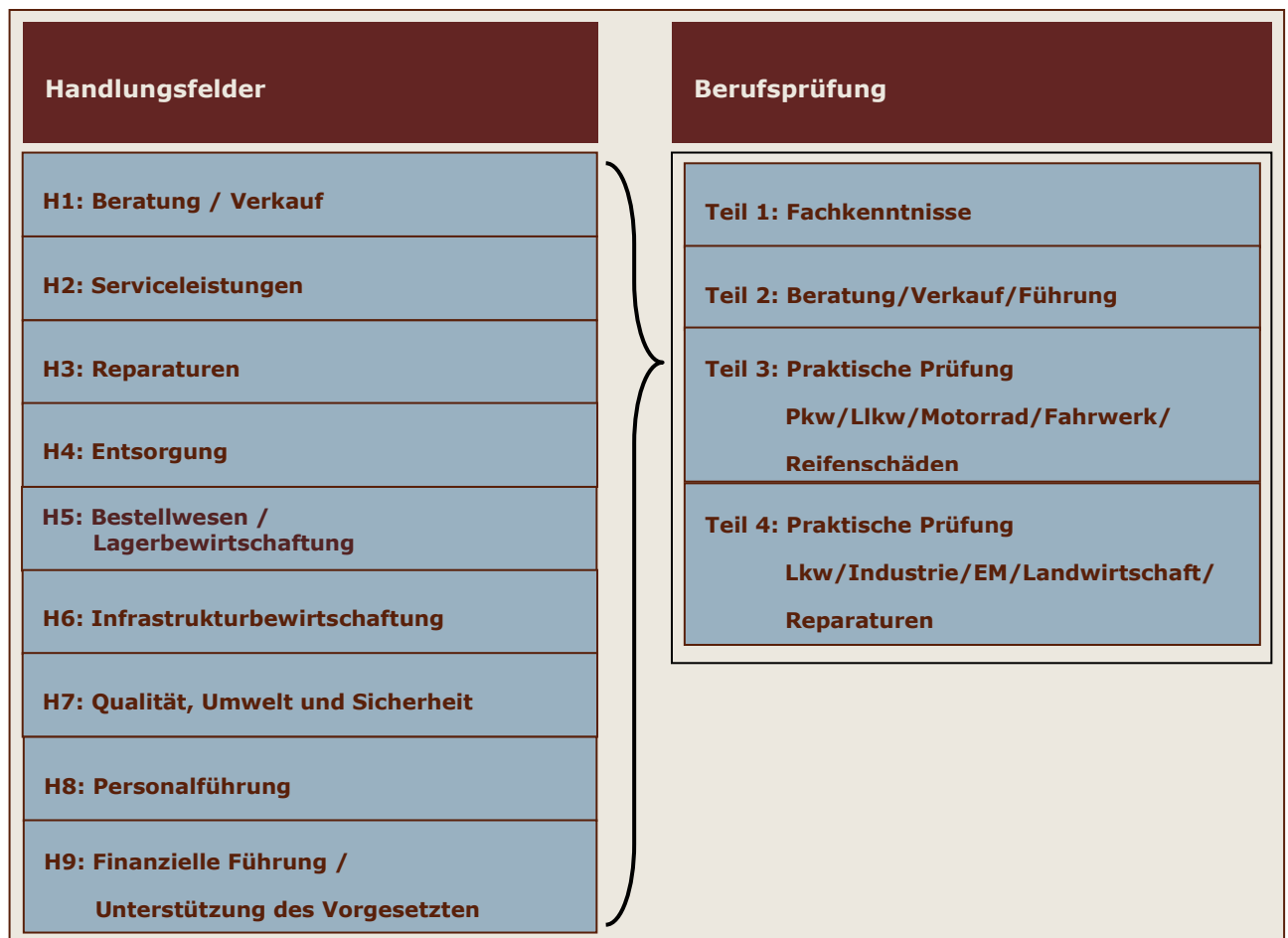
Schritt 7: Einreichen Ausstandsbegehren (bei Bedarf)

Gibt es bezüglich einem oder mehreren Expertinnen oder Experten einen Interessenskonflikt (Verwandte, Vorgesetzte / Mitarbeitende o. ä.), können die Kandidatinnen und Kandidaten bis zwei Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Prüfungskommission ein Ausstandsbegehren einreichen. Das Gesuch ist ausreichend und plausibel zu begründen.

5 Prüfung

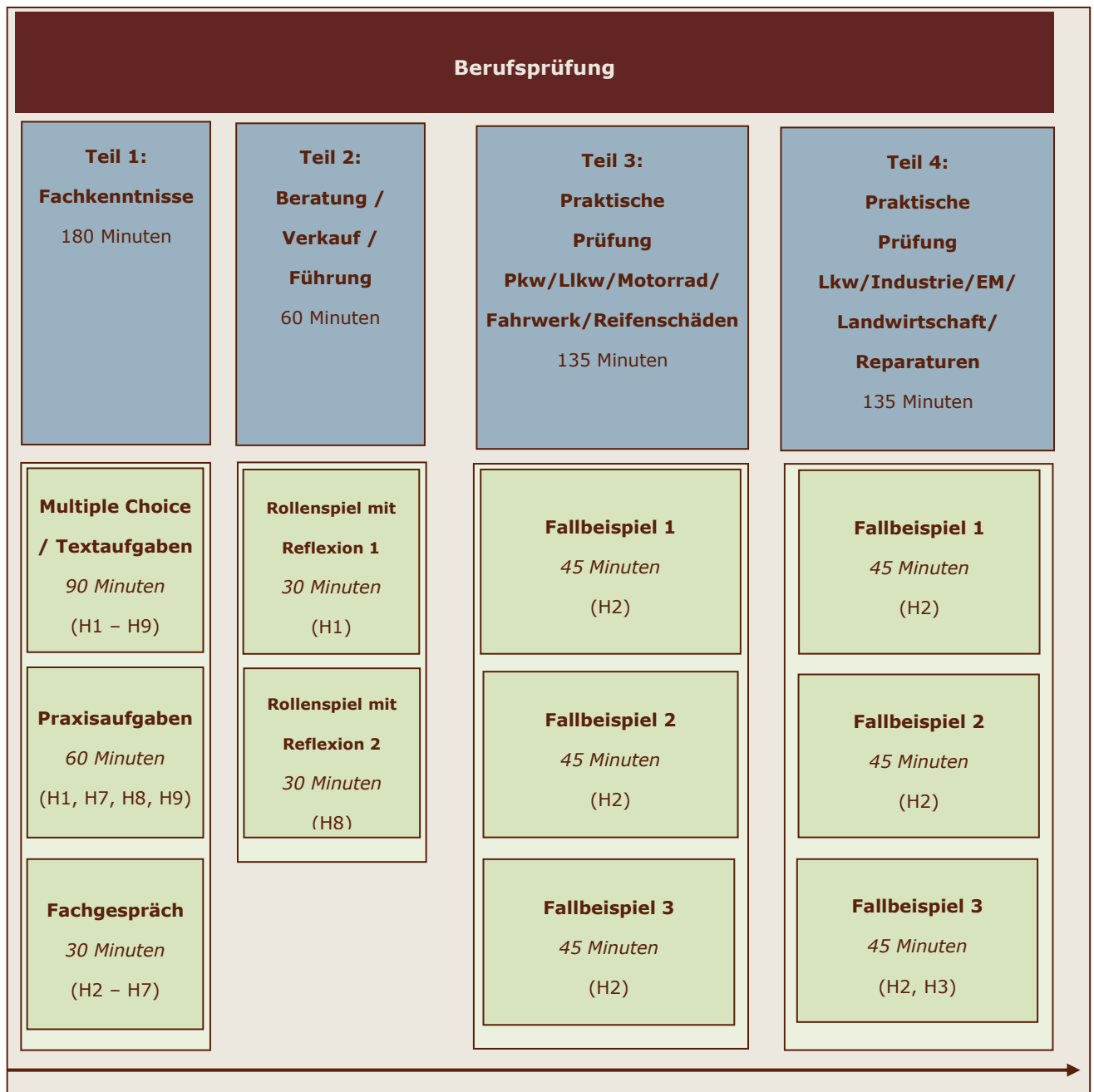
5.1 Prüfungskonzept / Handlungsfelder

Grundlage für die eidgenössische Berufsprüfung sind neun Handlungsfelder. In diesen Handlungsfeldern wurden die für die Tätigkeiten von <Reifenfachleuten> erforderlichen Kompetenzen thematisch zusammengefasst. Die Berufsprüfung überprüft die Kompetenzen anhand von vernetzten Aufgaben. Die Prüfung umfasst folgende Handlungsfelder:



5.2 Prüfungsform

Die folgende Grafik bildet den Aufbau der Berufsprüfung mit den einzelnen Prüfungen und deren Dauer ab. Zusätzlich ist festgehalten, welche Handlungsfelder in den einzelnen Prüfungen geprüft werden.



Die Handlungsfelder sind im Anhang detailliert beschrieben.

5.2.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert von insgesamt 150 Minuten. Sie umfasst die folgenden Positionen:

- Multiple Choice- und Textaufgaben
- Praxisaufgaben

Die beiden Eckpunkte dieser Positionen werden in den folgenden Übersichten beschrieben.

Multiple Choice- und Textaufgaben	
Aufgabe	Die Kandidat/innen bearbeiten schriftlich ein Set aus verschiedenen Prüfungsfragen (z. B. Single-Choice- und Multiple-Choice-Fragen, Textaufgaben) zu Wissensaspekten aus allen Handlungsfeldern (Normen und Vorschriften, technisches Wissen etc.). Die Schwierigkeit bewegt sich schwerpunktmässig auf der Komplexitätsstufe K2 – K4.
Dauer	Für die Bearbeitung der Prüfungsfragen stehen den Kandidat/innen 90 Minuten Zeit zur Verfügung.
Hilfsmittel	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht druckend, netzunabhängig, mit ausschliesslich numerischer Anzeige)
Art der Prüfung	schriftlich
Auswertung	Die Auswertung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl richtig beantworteter Fragen.

Praxisaufgaben	
Aufgabe	Die Kandidat/innen bearbeiten schriftlich zwei alltagsnahe Praxisaufgaben zu Themen aus den Handlungsfeldern H1, H7, H8 und H9 (z.B. Bearbeitung Kundenanfrage, Ausarbeitung Offerte, Umsetzung Qualität, Umwelt und Sicherheit, Abwicklung Verkauf, Erstellung Kalkulation, Ausarbeitung Budget). Die Schwierigkeit bewegt sich schwerpunktmässig auf der Komplexitätsstufe K3 – K4.
Dauer	Für die Bearbeitung der beiden Praxisaufgaben haben die Kandidat/innen insgesamt 60 Minuten Zeit.
Hilfsmittel	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht druckend, netzunabhängig, mit ausschliesslich numerischer Anzeige)
Art der Prüfung	schriftlich
Auswertung	Die Bewertung der Antworten erfolgt auf der Grundlage von Beurteilungskriterien.

5.2.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert insgesamt 90 Minuten. Sie umfasst die folgenden Positionen:

- ein Fachgespräch
- zwei Rollenspiele mit Reflexion

Fachgespräch	
Aufgabe	Die Kandidat/innen führen aufgrund einer vorgegebenen schriftlichen Situationsbeschreibung ein Fachgespräch zu einem von der Prüfungskommission für die jeweilige Prüfungssession bestimmten Handlungsfeld aus den Handlungsfeldern H2 bis H7 durch. Die Schwierigkeit bewegt sich schwerpunktmässig auf der Komplexitätsstufe K3 - K6.
Dauer	Ein Fachgespräch dauert 30 Minuten (inkl. Schilderung der Ausgangslage).

Hilfsmittel	Gemäss Prüfungsaufgebot.
Art der Prüfung	mündlich
Auswertung	Die Bewertung des Fachgesprächs erfolgt auf der Grundlage von Beurteilungskriterien.

Rollenspiele mit Reflexion	
Aufgabe	Die Kandidat/innen führen aufgrund einer vorgegebenen schriftlichen Situationsbeschreibung Rollenspiele zu den Handlungsfeldern H1 und H8 durch (z.B. Beratungs- / Verkaufsgespräch, Mitarbeitergespräch). Im Anschluss an ein Rollenspiel findet jeweils ein Reflexionsgespräch statt. Die Schwierigkeit bewegt sich schwerpunktmässig auf der Komplexitätsstufe K3 – K6.
Dauer	Ein Rollenspiel dauert 20 Minuten (inkl. Schilderung der Ausgangslage). Das anschliessende Reflexionsgespräch dauert 10 Minuten.
Hilfsmittel	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht druckend, netzunabhängig, mit ausschliesslich numerischer Anzeige)
Art der Prüfung	mündlich
Auswertung	Die Bewertung der Rollenspiele und Reflexionen erfolgt auf der Grundlage von Beurteilungskriterien.

5.2.3 Praktische Prüfung Pkw/Lkw/Motorrad/Fahrwerk/Reifenschäden

Die praktische Prüfung Pkw/Lkw/Motorrad/Fahrwerk/Reifenschäden dauert insgesamt 135 Minuten. Sie umfasst drei Fallbeispiele.

Fallbeispiele	
Aufgabe	Die Kandidat/innen absolvieren als Einzelprüfung drei Fallbeispiele zum Handlungsfeld H2 Serviceleistungen aufgrund einer konkreten und alltagsnahen Ausgangslage. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Ausführung gesamter Arbeitsprozesse bei der Demontage und Montage von Rädern und Reifen an Pkw/Lkw und Motorrädern sowie auf der Beurteilung von Reifenschäden und auf Fahrwerk/der Lenkgeometrie. Relevant ist dabei die korrekte Reihenfolge sowie die sichere und fachgerechte Durchführung der einzelnen Arbeitsschritte, der korrekte Einsatz der geeigneten Hilfsmittel sowie die Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften. Die Schwierigkeit bewegt sich schwerpunktmässig auf der Komplexitätsstufe K3 – K6.
Dauer	Insgesamt 135 Minuten (3 x 45 Minuten)
Hilfsmittel	Technischer Ratgeber, Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht druckend, netzunabhängig, mit ausschliesslich numerischer Anzeige)
Zwingende Ausrüstung	Vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Art der Prüfung	praktisch
Auswertung	Die Bewertung der Fallbeispiele erfolgt auf der Grundlage von Beurteilungskriterien.

5.2.4 Praktische Prüfung Lkw/Industrie/EM/Landwirtschaft/Reparaturen

Die praktische Prüfung Lkw/Industrie/EM/Landwirtschaft/Reparaturen dauert insgesamt 135 Minuten. Sie umfasst drei Fallbeispiele.

Fallbeispiele	
Aufgabe	Die Kandidat/innen absolvieren als Einzelprüfung drei Fallbeispiele zu den Handlungsfeldern H2 Serviceleistungen und H3 Reparaturen aufgrund einer konkreten und alltagsnahen Ausgangslage. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Ausführung gesamter Arbeitsprozesse bei der Demontage und Montage von Rädern und Reifen an Lastwagen-, Industrie- und Erdbewegungsmaschinen sowie an Landwirtschaftsfahrzeugen und auf den Reparaturarbeiten. Relevant ist dabei die korrekte Reihenfolge sowie die sichere und fachgerechte Durchführung der einzelnen Arbeitsschritte, der korrekte Einsatz der geeigneten Hilfsmittel sowie die Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften. Die Schwierigkeit bewegt sich schwerpunktmässig auf der Komplexitätsstufe K3 – K6.
Dauer	Insgesamt 135 Minuten (3x 45 Minuten)
Hilfsmittel	Technischer Ratgeber, Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht druckend, netzunabhängig, mit ausschliesslich numerischer Anzeige)
Zwingende Ausrüstung	Vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Art der Prüfung	praktisch
Auswertung	Die Bewertung der Fallbeispiele erfolgt auf der Grundlage von Beurteilungskriterien.

6 Übersicht über die Prüfungsteile und Noten

Die nachfolgende Tabelle fasst die Prüfungsteile, Zeiten und Noten im Überblick zusammen.

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Unterpositionsnote
1 Fachkenntnisse			
• Multiple Choice/ Einfache Textaufgaben	Schriftlich	90 Minuten	
• Praxisaufgaben	Schriftlich	60 Minuten	
• Fachgespräch	Mündlich	30 Minuten	
2 Beratung/Verkauf/Führung			
• Rollenspiel mit Reflexion Beratung und Verkauf	Mündlich	30 Minuten	
• Rollenspiel mit Reflexion Führung	Mündlich	30 Minuten	
3 Praktische Prüfung Pkw/Lkw/Motorrad/Fahrwerk/Reifenschäden			
• Fallbeispiel 1	Praktisch	45 Minuten	1
• Fallbeispiel 2	Praktisch	45 Minuten	1
• Fallbeispiel 3	Praktisch	45 Minuten	1

4 Praktische Prüfung

Lkw/Industrie/EM/Landwirtschaft/ Reparaturen

• Fallbeispiel 1	Praktisch	45 Minuten	1
• Fallbeispiel 2	Praktisch	45 Minuten	1
• Fallbeispiel 3	Praktisch	45 Minuten	1

Total	510 Minuten
-------	-------------

7 Notengebung

Die in den einzelnen Positionen erreichten Punkte werden in Unterpositionsnoten oder Positionsnoten von 1-6, gerundet auf ganze oder halbe Noten, umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt gemäss der SBBK-Richtlinie:

$$\frac{\text{Erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Maximale Punktzahl}} + 1 = \text{Note}$$

Die Note eines Prüfungsteils bzw. einer Position ist das Mittel der entsprechenden Positions- bzw. Unterpositionsnoten. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet. Führt der Bewertungsmodus ohne Positionen bzw. ohne Unterpositionen direkt zur Note des Prüfungsteils bzw. Position, so wird diese nach Ziff. 6.3 erteilt.

Die Gesamtnote ist das Mittel aus den Positionsnoten der einzelnen Prüfungsteile. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Note 4.0 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Noten unter 4.0 bezeichnen ungenügende Leistungen.

8 Bestehensregeln und Wiederholung

Die Prüfung ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote den Wert 4.0 nicht unterschreitet;
- keine Note der Prüfungsteile 3 - 4 den Wert 4.0 unterschreitet;
- keine Note der Prüfungsteile 1 - 2 den Wert 3.0 unterschreitet.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen.

Die zweite Prüfung bezieht sich nur auf jene Prüfungsteile, in denen bei der ersten Prüfung eine ungenügende Leistung erbracht wurde; die dritte dagegen auf die gesamte Prüfung. Gilt die Prüfung wegen einer ungenügenden Positionsnote oder Unterpositionsnote gemäss Ziffer 6.41 Bst. c als nicht bestanden, so umfasst die Wiederholungsprüfung alle Positionen und Unterpositionen des betroffenen Prüfungsteils.

Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Prüfung.

9 Kompetenzen pro Handlungsfeld

9.1 Handlungsfeld 1: Beratung / Verkauf

Im Handlungsfeld „Beratung / Verkauf“ sind die Kandidat/innen in der Lage, Kundenanfragen vollständig zu bearbeiten, im Rahmen von Einzelaufträgen sowie kleineren und mittleren Flottenanalysen technische Beurteilungen und Abklärungen vorzunehmen sowie bedürfnisorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche mit Kunden durchzuführen. Das Erstellen von Offerten sowie das Abwickeln der abgeschlossenen Verkäufe gehört ebenfalls in dieses Handlungsfeld.

Die Reifenfachleute mit eidg. Fachausweis

sind in der Lage,

- verschiedene Kundenanfragen professionell zu bearbeiten.
- die Kundenbedürfnisse gezielt zu erfassen, um den Kunden eine bestmögliche Lösung aufzuzeigen.
- technische Beurteilungen und Abklärungen für Einzelaufträge kundenorientiert vorzunehmen.
- eine Fuhrpark- oder Flottenanalyse systematisch und kundenorientiert auszuführen.
- bedürfnisorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche mit Kunden durchzuführen.
- aufgrund von Kundenanfragen und Beratungsgesprächen geeignete Offerten zu erstellen.
- abgeschlossene Verkäufe mit allen Beteiligten effizient abzuwickeln.

haben

- vertieftes und aktuelles technisches Fachwissen zu Rädern, Reifen und Reifendruckkontrollsystemen und den entsprechenden Informationsquellen.
- ein grundlegendes Verständnis für den Aufbau von Personen-, Liefer- und Lastkraftwagen.
- umfassende Kenntnisse zu den wesentlichen Normen und Vorschriften zu Rädern und Reifen.
- ein vertieftes Wissen zum systematischen Vorgehen bei Fuhrpark- und Flottenanalysen.
- grundsätzliche Kenntnisse, wie ein Beratungs- bzw. Verkaufsgespräch zielgerichtet durchgeführt wird.
- grundlegende Kenntnisse zur Erstellung von Offerten.
- ein grundlegendes Wissen zu den spezifischen Betriebsabläufen.
- detaillierte Kenntnisse zur Erstellung von korrekten Arbeitsrapporten.

sind

- sich bewusst, welche Bedeutung ein ansprechendes Auftreten und eine an den Kunden angepasste Ausdrucksweise in Beratung und Verkauf hat.
- sich bewusst, in Kundengesprächen die Bedürfnisse des Kunden gezielt abzuholen und die möglichen Lösungen kundengerecht aufzuzeigen.
- motiviert, sich über Neuerungen und Entwicklungen in seinem/ihrem Fachbereich auf dem Laufenden zu halten und ein Kontaktnetz für rasche Abklärungen zu pflegen.
- sich bewusst, dem Kunden nur zulässige Lösungen anzubieten.
- motiviert, Kunden auf festgestellte Mängel an Fahrzeugen aufmerksam zu machen.
- sich bewusst, Optimierungsmöglichkeiten aus Flottenanalysen überzeugend und kundengerecht aufzuzeigen.
- sich bewusst, bei der Offertenerstellung und der Preisgestaltung alle wesentlichen Faktoren zu berücksichtigen.
- sich bewusst, Preise fachlich begründet zu argumentieren.

- sich der Bedeutung einer exakten Arbeitsweise während des gesamten Abwicklungsprozesses bewusst.
- sich bewusst, Leistungen und Produkte detailliert und korrekt zu verrechnen.
- in der Lage, die Umsetzbarkeit eines Kundenwunsches sicher einzuschätzen und dem Kunden entsprechende Vorschläge zu machen.
- in der Lage im Kundengespräch Möglichkeiten für Zusatzverkäufe zu erkennen und den Kunden darauf anzusprechen.
- in der Lage, aufgrund von Informationen zum Kunden die Rahmenbedingungen zur Offerte korrekt einzuschätzen.
- in der Lage, vor der Offertenerstellung einzuschätzen, ob die zur Erledigung des Auftrages benötigten Materialien und Ressourcen verfügbar sind.
- in der Lage, den Status der Auftragserledigung zu überprüfen und bei Abweichungen geeignet zu reagieren.

9.2 Handlungsfeld 2: Serviceleistungen

Das Handlungsfeld „Serviceleistungen“ umfasst die Demontage- und Montagearbeiten von Rädern und Reifen an Pkw, Lkw und Lkw, an Motorrädern, sowie an Industrie-, Erdbewegungs- und Landwirtschaftsmaschinen. Zusätzlich beinhaltet dieses Handlungsfeld das Einlagern von Kundenreifen oder Kompleträdern, das Kontrollieren und Einstellen von Fahrwerken sowie das Nachschneiden von Reifen.

Die Reifenfachleute mit eidg. Fachausweis

sind in der Lage,

- Räder und Reifen an Pkw, Lkw und Lkw fachgerecht und sicher zu demontieren und zu montieren.
- Räder und Reifen an Motorrädern fachgerecht und sicher zu demontieren und zu montieren.
- Räder und Reifen an Industrie- und Erdbewegungsmaschinen sowie an Landwirtschaftsfahrzeugen fachgerecht und sicher zu demontieren bzw. zu montieren.
- Reifen und Kompleträder von Kunden systematisch und fachgerecht einzulagern.
- Lenkgeometrievermessungen unter Beachtung der relevanten Vorschriften fachgerecht durchzuführen.
- Nutzfahrzeugreifen fachgerecht gemäss geltenden Vorschriften nachzuschneiden.

haben

- detaillierte Kenntnisse zu den notwendigen Arbeitsschritten für das Demontieren und Montieren von Rädern und Reifen an Pkw, Lkw und Lkw, an Motorrädern sowie an Industrie- und Erdbewegungsmaschinen und an Landwirtschaftsfahrzeugen.
- gute Kenntnisse der relevanten Vorschriften für das Demontieren und Montieren von Rädern und Reifen an Pkw, Lkw und Lkw, an Motorrädern sowie an Industrie- und Erdbewegungsmaschinen und an Landwirtschaftsfahrzeugen.
- ein detailliertes und aktuelles Wissen zu den unterschiedlichen Rad- und Reifentypen und den Spezialfunktionen bei Pkw, Lkw und Lkw, bei Motorrädern sowie bei Industrie- und Erdbewegungsmaschinen und Landwirtschaftsfahrzeugen und kennt die entsprechenden Informationsquellen.
- vertiefte Kenntnisse zum Einsatz und zur Bedienung der für die Demontage und Montage von Rädern und Reifen an Pkw, Lkw und Lkw, an Motorrädern sowie an Industrie- und Erdbewegungsmaschinen und an Landwirtschaftsfahrzeugen benötigten Maschinen.

- vertiefte Kenntnisse zu den wesentlichen Abläufen und Vorgaben für eine systematische Einlagerung von Reifen und Rädern.
- ein vertieftes Verständnis für die notwendigen Arbeitsschritte, der geltenden Vorschriften sowie zum Einsatz und zur Bedienung der technischen Hilfsmittel für die Kontrolle und Einstellung der Lenkgeometrie zur Kontrolle und Einstellung der Lenkgeometrie.
- ein vertieftes Verständnis zu den notwendigen Arbeitsschritten, zu den Vorschriften sowie zum Einsatz und zur Bedienung der technischen Hilfsmittel für das Nachschneiden von Reifenprofilen.

sind

- motiviert, ihre Arbeiten bei der Demontage und Montage von Rädern und Reifen zuverlässig und exakt auszuführen.
- motiviert, Kunden auf festgestellte Mängel an Fahrzeugen aufmerksam zu machen.
- sich bewusst, dem Kunden das Fahrzeug in einem einwandfreien Zustand zu übergeben.
- sich bewusst, durch geeignete Vorbereitung ihren Arbeitseinsatz beim Kunden vor Ort Einsatzunterbrüche der Geräte und Maschinen des Kunden möglichst kurz zu halten.
- motiviert, auch bei Einsätzen vor Ort beim Kunden sauber zu arbeiten.
- sich bewusst, einen Kundenauftrag bei fehlender technischer Ausrüstung des Betriebs begründet abzulehnen.
- in der Lage, die verschiedenen Kontrollen bei der Demontage und Montage von Rädern und Reifen gewissenhaft auszuführen und die Arbeiten bei Bedarf zu korrigieren.
- in der Lage, mögliche Ursachen für Fehler und Schäden an Rad oder Reifen gezielt zu ermitteln und dem Kunden geeignete Lösungen aufzuzeigen.
- in der Lage, die Übereinstimmung von Reifen und Felgenteilen bei Industrie- und Erdbewegungsmaschinen sowie bei Landwirtschaftsfahrzeugen gemäss Vorgaben zu prüfen und bei Bedarf notwendiges Ersatzmaterial zu bestellen.
- motiviert, dem Kunden die Vorteile einer professionellen Lagerung von Reifen und Rädern nachvollziehbar aufzuzeigen.
- sich bewusst, die Arbeitssicherheit und Ergonomie bei den verschiedenen Servicearbeiten strikt zu beachten.
- in der Lage, eingelagerte Reifen und Räder auf deren Einsatzbereitschaft zu überprüfen und entsprechende Massnahmen umzusetzen.
- in der Lage, den Lagerraum bezüglich der Lagerbedingungen für Reifen und Rädern zu beurteilen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen.
- in der Lage, das Ablaufbild eines Reifens einzuschätzen und korrekte Folgerungen für die Einstellung der Lenkgeometrie zu ziehen.
- in der Lage, eine eingestellte Lenkgeometrie fachgerecht zu prüfen und notwendige Anpassungen an der Einstellung vorzunehmen.
- in der Lage, einen Reifen und dessen Profil auf die Zulässigkeit des Nachschneidens zu überprüfen.

9.3 Handlungsfeld 3: Reparaturen

Im Handlungsfeld „Reparaturen“ verfügen die Kandidat/innen über das Know-how, fachgerechte und sichere Reparaturen an Reifen mittels Kalt- und Heissvulkanisation vorzunehmen. Reparaturarbeiten an Schläuchen sowie das Ersetzen von Ventilplatten sind ebenfalls in diesem Handlungsfeld enthalten.

Die Reifenfachleute mit eidg. Fachausweis sind in der Lage,

- Reifenschäden durch eine Kaltvulkanisation fachgerecht und sicher zu reparieren.
- grössere Schäden an LKW-Reifen durch Heissvulkanisation fachgerecht und sicher zu reparieren.
- Schäden an Schläuchen fachgerecht und sicher zu reparieren.
- Ventilplatten fachgerecht und sicher zu ersetzen.

haben

- ein vertieftes Verständnis zum Ablauf einer Reifenreparatur durch Kalt- und Heissvulkanisation sowie zu den entsprechenden Vorgaben.
- vertiefte und aktuelle Kenntnisse zu den Produkten zur Reparatur an Reifen und Schläuchen.
- gute Kenntnisse zu den Hilfsmitteln zur Reparatur an Reifen und Schläuchen.
- ein vertieftes Verständnis zum Ablauf von Reparaturen an Schläuchen sowie zum Ersatz einer Ventilplatte.
- detaillierte Kenntnisse der Vorgaben zu Reparaturen an Schläuchen und zum Ersatz einer Ventilplatte.

sind

- sich bewusst, die Arbeitssicherheit und Ergonomie bei den verschiedenen Reparaturarbeiten strikt zu beachten.
- sich ihrer Verantwortung und der Haftung für eine fachgerechte Reparatur bewusst.
- in der Lage, bei einem beschädigten Reifen oder Schlauch eine genaue Analyse vorzunehmen, das Problem sicher zu bestimmen und eine geeignete Reparatur auszuführen.
- in der Lage, das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Reifen- oder Schlauchreparatur kundenorientiert einzuschätzen und dem Kunden ein entsprechendes Vorgehen vorzuschlagen.
- in der Lage, eine Reifen- oder Schlauchreparatur oder einen Ventilplattenersatz auf fachgerechte Ausführung zu überprüfen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.

9.4 Handlungsfeld 4: Entsorgung

Im Handlungsfeld „Entsorgung“ sind die Kandidat/innen in der Lage, zu entsorgende Reifen, Räder und Schläuche korrekt entgegenzunehmen sowie im Betrieb die fachgerechte Zwischenlagerung und Entsorgung umzusetzen.

Die Reifenfachleute mit eidg. Fachausweis

sind in der Lage,

- Reifen, Räder und Schläuche fachgerecht zu entsorgen.

haben

- ein Grundwissen zu den Wiederverwertungsmöglichkeiten sowie zur Entsorgung von Reifen, Rädern und Schläuchen.
- Grundkenntnisse der Vorgaben zur Lagerung und Entsorgung von Reifen, Rädern und Schläuchen.
- grundlegende Kenntnisse, wie sich Entsorgungskosten zusammensetzen.

sind

- bereit, die gesetzlichen Vorschriften zur Entsorgung von Reifen, Rädern und Schläuchen konsequent einzuhalten.
- in der Lage, das Altmaterialmenge in den Entsorgungscontainern einzuschätzen und frühzeitig die notwendigen Schritte zu veranlassen.

9.5 Handlungsfeld 5: Bestellwesen / Lagerbewirtschaftung

Das Handlungsfeld „Bestellwesen / Lagerbewirtschaftung“ beinhaltet die Arbeiten im Zusammenhang mit der fachgerechten Lagerung von Neureifen, die systematische Bewirtschaftung gebrauchter Karkassen sowie die Bestellung und Lagerung von Reparatur- und Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffen und Hilfsmitteln. Auch das systematische Vornehmen der Inventur gehört zu diesem Handlungsfeld.

Die Reifenfachleute mit eidg. Fachausweis

sind in der Lage,

- die Lagerung von Neureifen systematisch vorzunehmen.
- das Karkassenmanagement nach betrieblichen Bedürfnissen systematisch vorzunehmen.
- die verschiedenen Materialien, Betriebsstoffe und Hilfsmittel nach betrieblichem Bedarf systematisch zu bestellen und fachgerecht zu lagern.
- die Inventur der Lager von Handelswaren systematisch vorzunehmen.

haben

- vertiefte Kenntnisse der betrieblichen Abläufe zur Bewirtschaftung des Neureifenlagers.
- grundlegende Kenntnisse zu Lagerbewirtschaftungssystemen.
- vertiefte Kenntnisse zu Weiterverwendungsmöglichkeiten von Karkassen.
- ein grundlegendes Wissen zu möglichen Beschaffungsquellen für Karkassen.
- gute Kenntnisse zu den betrieblichen Bestell- und Lagerabläufen.
- vertiefte Kenntnisse der gesetzlichen Vorschriften betreffend der Lagerung von Materialien, Betriebsstoffen und Hilfsmitteln.
- ein grundlegendes Verständnis zu den für die Lagerung wesentlichen Eigenschaften von Materialien, Betriebsstoffen und Hilfsmitteln.
- grundlegende Kenntnisse der betrieblichen Inventurprozesse.

sind

- motiviert, die Verwendungsfrist der eingelagerten Ware zu berücksichtigen.
- die Arbeitssicherheit bei der Lagerung von Reifen und Material strikte einzuhalten.
- in der Lage, Lieferungen gemäss Bestellung zu kontrollieren und bei Differenzen sofort geeignete Schritte zu unternehmen.
- in der Lage, den Lagerraum bezüglich der Lagerbedingungen für Reifen und Rädern zu beurteilen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen.
- sich bewusst, ihr Karkassenmanagement, vorausschauend vorzunehmen, um Engpässe beim Vorrat zu vermeiden.
- in der Lage, den Zustand von Karkassen einzuschätzen und über deren Weiterverwendung zu entscheiden.

- in der Lage, Lieferungen von Materialien, Betriebsstoffen und Hilfsmitteln zu überprüfen und bei Bedarf geeignete Schritte einzuleiten.
- Restbestände von Materialien, Betriebsstoffen und Hilfsmitteln einzuschätzen und notwendige Nachbestellungen selbstständig auszulösen.
- motiviert, die Verantwortlichen bei Inventuren über auftretende Differenzen zu informieren.
- in der Lage, Differenzen in den Lagerbeständen sowie Materialien mit kritischer oder abgelaufener Verwendungsfrist zu erkennen und geeignete Schritte einzuleiten.

9.6 Handlungsfeld 6: Infrastrukturbewirtschaftung

Im Handlungsfeld „Infrastrukturbewirtschaftung“ sind die Kandidat/innen in der Lage, die Geräte und Maschinen fachgerecht und sicher zu warten und zu kalibrieren. Wesentlich ist in diesem Handlungsfeld auch, den eigenen Arbeitsplatz jederzeit betriebsfähig zu halten.

Die Reifenfachleute mit eidg. Fachausweis

sind in der Lage,

- Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten an Geräten und Maschinen fachgerecht und sicher auszuführen.
- Geräte, Maschinen und seinen/ihren Arbeitsplatz jederzeit betriebsfähig zu halten.

haben

- vertiefte Kenntnisse zu den vorgeschriebenen Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten an den Geräten und Maschinen.

sind

- sich bewusst, Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten an Geräten und Maschinen regelmässig auszuführen.
- sich ihrer Verantwortung und Haftung für fachgerechte Wartungs- und Kontrollarbeiten bewusst.
- sich bewusst, die Arbeitssicherheit bei den Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten an Geräten und Maschinen strikt zu beachten.
- in Lage, Schäden an den eingesetzten Maschinen und Geräten festzustellen und die notwendigen Massnahmen abzuleiten.

9.7 Handlungsfeld 7: Qualität, Umwelt und Sicherheit

Das Handlungsfeld „Qualität, Umwelt und Sicherheit“ umfasst das vorbildliche und konsequente Umsetzen der Standards und Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Ergonomie, Qualität und Umwelt für die eigene Person sowie für die Mitarbeitenden.

Die Reifenfachleute mit eidg. Fachausweis

sind in der Lage,

- die Standards und Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Ergonomie, Qualität und Umwelt jederzeit für sich und ihre Mitarbeitenden umzusetzen.

haben

- ein vertieftes Wissen zu den relevanten Vorgaben und Standards betreffend Arbeitssicherheit und Ergonomie.
- ein grundlegendes Wissen zu den relevanten Vorgaben und Standards bezüglich Qualität und Umwelt.

sind

- sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bezüglich Arbeitssicherheit, Qualität, Umwelt und Ergonomie seinen/ihren Mitarbeitenden bewusst.
- in der Lage, bei den täglichen Arbeiten zu überprüfen, ob die Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Qualität, Umwelt und Ergonomie eingehalten werden und bei Nichteinhaltung entsprechende Massnahmen einzuleiten.

9.8 Handlungsfeld 8: Personalführung

Im Handlungsfeld „Personalführung“ sind die Kandidat/innen in der Lage, Mitarbeitende motivierend und zielorientiert zu führen und ihre Einsätze aufgrund der anstehenden Arbeiten vorausschauend vorzunehmen. Wichtige Aspekte in diesem Handlungsfeld sind die Führung von Gesprächen mit den Mitarbeitenden sowie deren zielgruppengerechte Information.

Die Reifenfachleute mit eidg. Fachausweis

sind in der Lage,

- in der Lage, Rekrutierungsprozesse gemeinsam mit den Verantwortlichen abzuwickeln.
- ihre Mitarbeitenden motivierend und zielorientiert zu führen.
- die Einsatzplanung seiner/ihrer Mitarbeitenden aufgrund der anstehenden Arbeiten vorausschauend vorzunehmen.
- Mitarbeitergespräche vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.
- ihre Mitarbeitenden zielgruppengerecht zu informieren.

haben

- grundlegende Kenntnisse im Bereich der Mitarbeiterführung.
- ein gutes Wissen zu Kommunikation mit Mitarbeitenden.

sind

- motiviert, seine/ihre Mitarbeitenden regelmässig über Entwicklungen und Neuerungen im Fach- oder Arbeitsbereich zu informieren.
- sich der Wichtigkeit seiner/ihrer Führungsaufgabe sowie der eigenen Möglichkeiten und Grenzen bei der Mitarbeiterführung bewusst.
- in der Lage, die Leistungen seiner/ihrer Mitarbeitenden einzuschätzen und im Rahmen von Standortbestimmungen entsprechende Massnahmen zu planen.

9.9 Handlungsfeld 9: Finanzielle Führung / Unterstützung des Vorgesetzten

Das Handlungsfeld „Finanzielle Führung / Unterstützung des Vorgesetzten“ umfasst die selbstständige Erstellung von einfachen marktgerechten Kalkulationen für Standardprodukte sowie die Erarbeitung von einfachen Budgetvorschlägen im Rahmen kleinerer Projekte.

Die Reifendachleute mit eidg. Fachausweis

sind in der Lage,

- in der Lage, einfache Kalkulationen für Standardprodukte selbstständig vorzunehmen.
- einfache Budgetvorschläge im Rahmen kleinerer Projekte zu erarbeiten.

haben

- ein grundlegendes Verständnis für Kosten und Erlöse sowie für die Preiskalkulation.
- über ein grundlegendes Wissen zum Aufbau eines Budgets.

sind

- sich bewusst, bei der Kalkulation sowie bei der Budgeterstellung gegebene Rahmenbedingungen sowie alle wesentlichen Faktoren konsequent zu berücksichtigen.
- in der Lage, für Standardprodukte eine markt- bzw. situationsgerechte Marge zu schätzen und den Preis für den Kunden entsprechend zu kalkulieren.
- in der Lage, bei der Erstellung von Budgetvorschlägen verschiedene Varianten zu vergleichen und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen zu erstellen.

10 Anhang: Glossar

Begriff/Abkürzung	Bedeutung
Ausstandsbegehren	Ein Ausstandsbegehren ist ein Antrag auf Änderung des für eine Prüfung zugeteilten Experten bzw. der für eine Prüfung zugeteilte Expertin.
Beurteilungskriterium	Ein Beurteilungskriterium gibt an, nach welchem Massstab eine Kompetenz überprüft wird. Zum Massstab zählen das fachliche Wissen und die verlangten Fertigkeiten. Die Kriterien werden vor einer Prüfung formuliert und geben an, was erwartet wird, welche Leistungen erfüllt, welche Fertigkeiten vorhanden sein müssen, um eine gute Leistung zu erbringen. Sie dienen als Grundlage für die Korrektur oder Bewertung einer Prüfung.
Handlungsfeld	Unter Handlungsfeldern versteht man in der Pädagogik zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutenden Handlungssituationen. Handlungsfelder sind immer mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Aus diesen Handlungsfeldern werden Lernfelder für die berufliche Ausbildung konzipiert.
(Handlungs-) Kompetenz	(Handlungs-) Fähigkeit eines Individuums; häufig in Zusammenhang mit <i>beruflicher</i> (Handlungs-) Kompetenz. Die berufliche Handlungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, in beruflichen Situationen sach- und fachgerecht, persönlich durchdacht und in gesellschaftlicher Verantwortung zu handeln und seine

	Handlungsmöglichkeiten ständig weiter zu entwickeln. Die berufliche Handlungskompetenz besteht aus der Fachkompetenz, der Methodenkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz.
K-Stufen	K-Stufen machen Aussagen zum Komplexitätsgrad von Lernzielen. Diese sind auf sechs Ebenen angeordnet, wobei Ebene 1 den geringsten und Ebene 6 den höchsten Komplexitätsgrad angibt. Um zu handlungskompetenten Berufsleuten zu werden, müssen Lernziele aus allen sechs K-Stufen erreicht werden. K1=Wissen, K2=Verstehen, K3=Anwenden, K4=Analyse, K5=Synthese, K6=Beurteilung.
SBBK-Richtlinie	Gemäss dieser Richtlinie werden Noten folgendermassen berechnet: Erreichte Punktzahl dividiert durch maximal mögliche Punktzahl, dieses Ergebnis mal fünf und schliesslich plus eins ergibt die Note.
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Zuständige eidgenössische Behörde des Bundes für die Berufsbildung.